

## **Anleitung zur Inspektion und Wartung der Spielplatzgeräte**

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), § 823 BGB (Verkehrssicherungspflicht), ist Grundlage für den Betrieb eines Spielplatzes. Alle Betreiber eines Spielplatzes sind verantwortlich für die Verkehrssicherheit des Spielplatzes und der Spielgeräte. Die erforderlichen Vorkehrungen orientieren sich am Sorgfaltsgebot (Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit). Den Maßstab an Sorgfalt legen der Gesetzgeber und öffentliche Gremien von Fachleuten fest, z.B. in konkret festgelegten Sicherheitsstandards wie z.B. der DIN-EN-Normenreihe.

Für Spielplätze und Spielgeräte bestehen einige DIN EN Normen, z.B. die DIN EN 1176 Teil 1 bis Teil 7 und die DIN EN 1177. Bei Einhaltung von Sicherheitsstandards in DIN EN-Regelungen kann darauf vertraut werden, dass die Sorgfaltspflichten erfüllt sind.

Die DIN EN 1176-7 "Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb" beschreibt notwendige Inspektionen und Wartungen von Spielplatzgeräten. Die DIN EN 1176-7 schreibt folgende Inspektionen und Wartungen vor:

1. Visuelle Routine-Inspektionen
2. Operative Inspektionen
3. Hauptinspektionen

Um die Sicherheit auf den Spielplätzen zu gewährleisten sind Inspektionen in folgender Weise durchzuführen:

### **1. Visuelle Routine-Inspektionen**

Diese dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können.

Zeitabstände: In der Regel wöchentlich, bei stark beanspruchten oder durch Vandalismus stark gefährdeten Spielplätzen können tägliche Kontrollen notwendig sein. Verantwortlich ist der Betreiber des Spielplatzes. Besondere Fachkenntnisse sind zur Durchführung von visuellen Routine-Inspektionen nicht notwendig.

Das Ergebnis der Inspektionen muss schriftlich festgehalten und in einer Spielplatzakte dokumentiert werden. Die Aufzeichnungen müssen 5 Jahre aufbewahrt werden. Festgestellte Mängel müssen kurzfristig beseitigt werden.

Die Kontroll- und Wartungsanleitung "Visuelle Routine-Inspektion" auf Seite 3 enthält mögliche Prüfinhalte.

### **2. Operative Inspektionen**

Alle 1 - 3 Monate oder nach Maßgabe der Herstelleranweisungen müssen operative Inspektionen vorgenommen werden. Die Hersteller müssen Inspektions- und Wartungsanleitungen zur Verfügung stellen.

Operativer Inspektionen beinhalten Funktions- und Verschleißkontrollen. Sie sind vom Betreiber des Spielplatzes durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Das Personal für diese Prüfungen muss sachkundig sein, d.h. es muss qualifiziert und befähigt (z.B. handwerkliche Ausbildung) und ausreichend informiert sein (Einblick in die Unterlagen der Hersteller, Anleitungen, Fortbildungen Spielplatzkontrolle).

Die operativen Inspektionen könnten z.B. von Mitarbeitern der örtlichen Gemeinde/Stadt (Bauhof) durchgeführt werden. Die Inspektionen können in Eigenregie durchgeführt werden, falls eine ausreichend sachkundige Person zur Verfügung steht.

In der Kontroll- und Wartungsanleitung "Operative Inspektion" auf Seite 4 sind mögliche Prüf- und Arbeitsinhalte aufgeführt.

Operative Inspektionen sind auch erforderlich, wenn aufgrund visueller Überprüfungen Zweifel hinsichtlich dem Verschleiß und der Standfestigkeit von Geräten bestehen. Das Ergebnis der operativen Inspektion muss schriftlich festgehalten und in der Spielplatzakte dokumentiert werden, Aufbewahrungsfrist 5 Jahre. Festgestellte Mängel müssen kurzfristig beseitigt werden.

### 3. Hauptinspektionen

Die Hauptinspektion dient zur Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen der Spielplatzgeräte gemäß den Anforderungen der DIN EN 1176 Teil 1-7 und DIN EN 1177. Sie soll einmal jährlich durchgeführt werden. Für die Durchführung der Hauptinspektion sind detaillierte Kenntnisse der Normen und Gesetze sowie entsprechende Erfahrungen erforderlich.

Das Ergebnis wird schriftlich dokumentiert und dem Betreiber des Spielplatzes zur Verfügung gestellt.

Um eine fachgerechte regelmäßige Inspektion und Wartung der Spielplatzgeräte durchführen und dokumentieren zu können, sind alle Unterlagen in einer Spielplatzakte aufzubewahren. Dies gilt auch für Informationen der Hersteller/Lieferanten. Diese sind verpflichtet

- a) Vorinformationen über Mindestraum, Anforderung an Böden, Fallhöhe etc.
- b) Installations- und Aufbauanleitung
- c) Wartungsanleitung

zur Verfügung zu stellen. Verlangen Sie diese Unterlagen!

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Manfred Berkemeyer

FLL/BSFH-zertifizierter „Qualifizierter Spielplatzprüfer“

#### Anlage:

*Kontroll- und Wartungsanleitung "Visuelle Routine-Inspektion".*

*Kontroll- und Wartungsanleitung "Operative Inspektion".*

*Kopiervorlage zur Dokumentation der visuellen und operativen Routine-Inspektionen.*

## **Kontroll- und Wartungsanleitung**

### **Visuelle Routine-Inspektionen:**

- Eingänge und Einfriedungen kontrollieren
- Beseitigen von Verschmutzungen (Sauberkeit und Hygiene)
- Vandalismus-Schäden beseitigen bzw. melden
- Fallschutzbereiche auflockern
- Funktionskontrollen beweglicher und fester Teile
- Fundamente wieder überdecken
- Scharfe Kanten oder Ecken wie Holz-, Lack- oder Metallsplinter entfernen
- Vorstehende Nägel, Schrauben, Bolzen etc.
- Sichtbare Beschädigungen an Seilen, Ketten, Kletternetze, Bändern, Autoreifen, Manschetten, Schläuchen, Holzständern, Brettern etc.
- Gebrochene oder fehlende Holzteile z.B. an Brüstungen, Laufstegen, Podesten und Geländern.
- Gefährlich vorstehende Äste, Zweige oder stachelige Pflanzenteile in Spiel- und Laufbereichen
- Reparaturen umgehend weiterleiten
- Bei Gefahr Gerät sperren
- Hinweise Dritter aufnehmen und prüfen

Das Ergebnis der Prüfungen muss schriftlich dokumentiert werden, z.B. anhand der beigefügten Tabelle. Die Ergebnisse sind 5 Jahre aufzubewahren. Mängel müssen kurzfristig beseitigt werden.

Sollten aufgrund der visuellen Kontrolle begründete Zweifel hinsichtlich der Sicherheit von Spielgeräten auftreten, insbesondere hinsichtlich der Standfestigkeit, möglicher Fäulnis von Holzpfosten oder lockerer Schraubverbindungen, sind weitergehende Prüfungen erforderlich, z.B. eine operative Inspektion.

## **Kontroll- und Wartungsanleitung**

### **Operative Inspektionen:**

- Prüfinhalte der visuellen Inspektion
- Wartungsanleitung der Hersteller beachten, Pflege- und Wartungsarbeiten gemäß den Wartungsanleitungen der Hersteller durchführen.
- Verschleiß prüfen an Teilen wie Ketten, Lager, Schrauben, Bolzen, Treppenstufen, Seilen, Rutschbahnen, Absturzsicherungen und Podesten
- Verbindungselemente prüfen, wenn notwendig nachstellen.
- Wälzlager, Gelenke, Drehachsen und Federn auf festen Sitz und Leichtgängigkeit und soweit möglich auf Abnutzung bzw. Bewegungseinschränkungen prüfen.
- Gefahrenpunkte wie Splitter, überstehende Nägel oder Schrauben beseitigen
- Standfestigkeit prüfen durch Bespielen der Geräte und Freilegen der Fundamente
- Hölzer auf Festigkeit und Fäulnis prüfen, visuell und durch Klopfprobe. In besonderen Fällen bohren.
- Korrosionsschutz und bauliche Festigkeit von Metallteilen prüfen
- Reparaturauftrag umgehend weiterleiten oder Gerät sperren bzw. unbespielbar machen.

Festgestellte Mängel müssen kurzfristig behoben werden. Die Prüfungsergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren und 5 Jahre in der Spielplatzakte aufzubewahren.

Bei Reparaturen müssen Original-Ersatzteile oder gleichwertige bzw. qualitativ hochwertigere Teile verwendet werden, damit der Gesamtzustand und die Qualität der Spielgeräte durch Reparaturen nicht verschlechtert wird.

### Kontrolle und Wartung Spielplatz / Dokumentation (Kopiervorlage)

<i>Datum</i>	<i>Name</i>	<i>Mängel ?</i>	<i>erledigt am</i>	<i>Unterschrift</i>